

Porträt

Politik

Verwaltung

Bildung

Freizeit

Wirtschaft



wohnen und erholen
FREIENWIL



Teiländerung § 9a BNO - Bücklihof

Aktuelles

Newsletter anmelden

Online-Schalter

Verwaltungsbereiche

Bau und Planung

Gestaltungsplan "Mitte"

[Teiländerung § 9a BNO - Bücklihof](#)

Betriebsamt

Einwohnerdienste

Entsorgung / Umwelt

Werke / Kommunikation

Feuerwehr

Finanzen

Forstbetrieb

Friedensrichter

Mitwirkungsverfahren – Teiländerung Allgemeine Nutzungsplanung § 9a Abs. 6 BNO – Fristverlängerung der bedingten Spezialzone Bücklihof

Die Entwürfe zur Teiländerung BNO, § 9a Abs. 6 BNO – Bücklihof, sind unten aufgeführt und liegen vom 15. März 2019 bis 15. April 2019 während den ordentlichen Bürozeiten auf der Gemeindekanzlei auf.

Hinweise und Vorschläge zur konkreten Teiländerung (§ 9a Abs. 6) gemäss den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von jeder interessierten Person innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat, Schulstrasse 2, 5423 Freienwil, eingereicht werden und sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen (§ 3 BauG).

[Teiländerung BNO, § 9a BNO, Entwurf 03.12.2018](#)

[Planungsbericht, Entwurf 03.12.2018](#)